

Mitteilung vom Auswärtigen Amt/Deutsche Botschaft in London:

‘Zur Einreise nach Deutschland brauchen deutsche Staatsangehörige mit weiteren Staatsangehörigkeiten immer einen deutschen Pass, Kinder und Erwachsene. Deutsche Staatsangehörige müssen sich in Deutschland mit einem deutschen Ausweis oder Reisepass ausweisen (siehe Passgesetz), ansonsten begehen sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 2.500 Euro geahndet werden kann, und es kann zu Schwierigkeiten bei der Einreise kommen. Der Hintergrund dafür ist, dass sich Deutsche nicht als "Ausländer" ausgeben sollen, wenn sie in Deutschland sind. Auch andere Länder haben diesen Passus im Gesetz, z.B. Italien und die USA. Aus rechtlicher Sicht macht das auch Sinn, da für Ausländer oft anderes Recht zu beachten ist, weil viele rechtliche Beurteilungen von der Staatsangehörigkeit abhängen. Den Rest der Welt können deutsche Doppelstaatler natürlich auch mit dem anderen (z. B. britischen) Pass bereisen. Ich würde Eltern mit Kindern, die auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (z. B. automatisch durch Abstammung von einem deutschen Elternteil), immer empfehlen, auch einen deutschen Pass für Ihr Kind zu beantragen, auch wenn es etwas umständlich ist (Anreise nach London, Kosten und der ganze Papierkram). Damit vermeidet man auch, dass die Kinder, wenn sie erwachsen sind und einen deutschen Pass brauchen oder wünschen, erst mit noch mehr Aufwand die ganzen Unterlagen der Eltern etc. besorgen müssen. Wir haben hier oft Erwachsene, die zum ersten Mal einen deutschen Pass beantragen und bedauern, dass sich ihre Eltern nicht schon darum gekümmert haben, als sie noch Kinder waren.’